

dadurch eine noch zerstörendere Wirkung hervorzubringen. Dieß Geschöß wog 15 Pfd., seine Kammer, mit welcher ein Zündloch in Verbindung stand, glich ganz der eines Mörsers, und enthielt anderthalb Unzen Pulver; beim Abfeuern ruhte der Absatz der Kammer am Boden des Kessels auf dem Ende des Kerns. Das Geschöß flog 525 Fuß weit, und drang dann noch 3 Fuß tief in einen 6 Fuß dicken Lehmamm; als es nahe vor diesem Damm abgefeuert wurde, drang es hindurch und fiel 60 Fuß hinter demselben nieder. Ein Geschöß von 25 Pfd. wurde mit drittelhalb Unzen Pulver geladen; aber diese Ladung war zu stark: das Geschöß zersprang, und ein Stück von $5\frac{1}{2}$ Pfd. wurde über 1320 Fuß fortgeschleudert.

§. 125.

Eine 14 Pfd. schwere Kugel geht mit 2 Loth Pulver geladen über 520 Fuß weit noch im sogenannten Kernschusse.

§. 126.

Daß man auf ähnliche Weise, wenn die Stärke der Ladung in angemessenem Grade abgeändert wird, statt mit fünfundzwanzigpfündigen oder funfzehnpfündigen Kugeln, auch mit Zwölfpfündern, Sechspfündern, Vier-, Zwei- und Einpfündern *ic.*, aber auch mit Sechsenddreißig-, Achtundvierzig-, Funfzig-, Sechzig-, Achtzig-, Hundert-, Funfhundert-, Tausend-, Zehntausendpfündern *ic. ic.* zu schießen vermögte, kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Daß die Geschosse, statt der Kugelform auch irgend eine beliebige andere Gestalt haben dürften, daß sie in- oder auswen-